LAND BRANDENBURG

Schritte in die neue weiterführende Schule

Informationen für Eltern zum Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7

für das Schuljahr 2027/28

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Was sind die einzelnen Schritte ?

1. • Beratung in der Grundschule
2. • Wahl Bildungsgang und Schulform
3. • Individuelle Schulbesuche
4. • Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6
5. • Ausfüllen und Abgabe der Aufnahmeanträge
6. • Probeunterricht (bei Bedarf)
7. • Aufnahmeverfahren
8. • Angebotsverfahren und ggf. Zuweisung (wenn Erst- und Zweitwunsch nicht realisiert werden)
9. • Aufnahmebescheide

Beratung - im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6



Elternversammlung

(Informationen zu Bildungsgängen und Schulformen, Abschlüssen und Berechtigungen, Besonderheiten in den weiterführenden Schulen, regionalen Schulstrukturen und besonderen Angeboten, grundsätzlichen und schulformspezifischen Regelungen der Aufnahme, der Bedeutung des Probeunterrichtes, einzelnen Verfahrensschritten des Anmeldeverfahrens an Schulen in öffentlicher Trägerschaft)

Individuelles Elterngespräch

Grundsätzliche Beratung

Hinweis zum Aufnahmeantrag – Sorgeberechtigte/-r

2. Sorgeberechtigte/-r	
1. Sorgeberechtigte/-r	2. Sorgeberechtigte/-r
Vorname	Vorname
Nachname	Nachname
Wohnanschrift (sofern diese von der des Kindes abweicht)	Wohnanschrift (sofern diese von der des Kindes abweicht)
Telefonnummer	Telefonnummer
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse

Werden im Aufnahmeantrag zwei Sorgeberechtigte angegeben, sind grundsätzlich beide Unterschriften erforderlich. Liegt nur eine Unterschrift vor, ist eine Bevollmächtigung des anderen Sorgeberechtigten vorzulegen oder nachzureichen. Es ist darauf zu achten, dass nur ein Antrag eingereicht wird.

Wahl des Bildungsgangs und der Schulform

Was wählen Sie?

Bildungsgang	Mögliche Schulformen
Erweiterte Berufsbildungsreife (EBR) Fachoberschulreife (FOR)	Oberschule, Gesamtschule
Allgemeine Hochschulreife (AHR)	Gymnasium, Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

Die Grundschule berät Sie bei der Wahl des Bildungsgangs. Anschließend können Sie eine Erst- und Zweitwunschschule in öffentlicher Trägerschaft benennen.
Wenn der Aufnahmewunsch ausschließlich eine Schule in freier Trägerschaft betrifft, kann auf die Angabe einer öffentlichen Schule verzichtet werden.

Bitte achten Sie darauf, dass der Bildungsgangwunsch an den von Ihnen gewählten Wunschschulen erreicht werden kann.

richtig

4. Gewünschter Bildungsgang (BG)[2]

EBR	FOR	X AHR

5. Gewünschte Schule in öffentlicher Trägerschaft

Erstwunschschule	Bsp. Öffentliches Gymnasium in Potsdam
Zweitwunschschule	Bsp. Öffentliches Gymnasium in Cottbus

falsch

4. Gewünschter Bildungsgang (BG)[2]

EBR	FOR	X AHR

5. Gewünschte Schule in öffentlicher Trägerschaft

Erstwunschschule	Bsp. Oberschule in Potsdam
Zweitwunschschule	Bsp. Oberschule in Cottbus

Übersicht Aufnahmekriterien im Auswahlverfahren

Schulform	Bildungsgang	Aufnahmekriterium
Oberschule (S)	EBR/FOR	Entfernung Wohnort-Schule
Gesamtschule (OOG)	EBR/FOR AHR	Entfernung Leistung
Gymnasium (OG)	AHR	Leistung

Oberschule

Die Oberschule umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 10.

Sie vermittelt eine **grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung** und umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb

- der erweiterten Berufsbildungsreife (erweiterter Hauptschulabschluss) und
- der Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss/Realschulabschluss).

Gesamtschule (mit gymnasialer Oberstufe)

Die Gesamtschule umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 13.

Sie vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und umfasst in integrierter Form die Bildungsgänge zum Erwerb

- der erweiterten Berufsbildungsreife (erweiterter Hauptschulabschluss),
- der Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss/Realschulabschluss) und
- der allgemeinen Hochschulreife nach dreizehn Jahren.

Gymnasium

Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 12.

Es vermittelt eine **vertiefte allgemeine Bildung** und umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife nach zwölf Jahren.

Wahl einer Schule in freier Trägerschaft

Soll Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet werden, ist dies von Ihnen direkt an dieser Schule vorzunehmen. Die erforderlichen Anmeldeunterlagen sind von Ihnen in diesem Fall auch dort abzugeben.

Weitere Informationen erhalten Sie an der von Ihnen gewählten Schule in freier Trägerschaft.

Wenn Sie eine Schule in freier Trägerschaft anwählen, tragen Sie bitte weitere Informationen auf der Seite 3 des Ü7-Aufnahmeantrags ein.

Sobald feststeht, dass Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft aufgenommen wird, informieren Sie bitte das zuständige staatliche Schulamt darüber und übersenden eine Kopie des mit der Schule geschlossenen Schulvertrages.

2

Information an das Staatliche Schulamt
über die Wahl einer Schule in freier Trägerschaft zum Schuljahr 2027/2028

→ Hinweis:

Diese Seite 3 ist nur auszufüllen und unterschrieben in der aktuell besuchten Grundschule abzugeben, wenn die Wunschschule eine Schule in freier Trägerschaft ist.

Die Schulanmeldung erfolgt unabhängig von dieser Information durch die Sorgeberechtigten direkt an der gewünschten Schule in freier Trägerschaft.

Ich/Wir möchte/n informieren, dass mein/unser Kind

.....
(Vorname und Nachname)

folgende **Schule in freier Trägerschaft** besuchen soll.

.....

.....

.....

.....

(Name und Anschrift der Schule in freier Trägerschaft)

Zutreffendes bitte ankreuzen[3]:

☐	Ich/Wir erkläre/n verbindlich, dass mein/unser Kind aufgrund meiner/unserer Wahl einer Schule in freier Trägerschaft keinen Schulplatz an einer Schule in öffentlicher Trägerschaft benötigt.[4]
☐	Ich/Wir habe/n bereits einen Vertrag mit dem Träger der freien Schule abgeschlossen.
Ich/Wir erkläre/n verbindlich, die Aufnahmebestätigung an der o. g. Schule in freier Trägerschaft umgehend an das zuständige staatliche Schulamt zu senden.	

	Ort, Datum	Unterschrift der Sorgeberechtigten (in blauer Farbe)

Individuelle Schulbesuche



Informieren Sie sich im Internet auf der Homepage des MBJS

https://mbjs.brandenburg.de/bildung/allgemeinbildende-schulen/grundschule/uebergang-in-die-sekundarstufe-i.html

und nutzen Sie die „Tage der offenen Tür“ sowie die digitalen Angebote, die von den Schulen bereitgestellt werden.

Aufnahmeantrag für Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Den Aufnahmeantrag erhalten Sie am **29. Januar 2027** von der Grundschule zusammen mit der Kopie des Halbjahreszeugnisses Ihres Kindes.

Bei einer gewünschten **Online-Anmeldung** erhalten Sie den erforderlichen Zugangscode von der Grundschule. (Ein Papierausdruck des Aufnahmeantrags mit Unterschrift der Eltern ist aus rechtlichen Gründen aufgrund des Schriftformerfordernisses zum Abgabetermin in der Grundschule erforderlich.)

Abgabetermin für Anmeldeformular: bis 10. Februar 2027

Probeunterricht

Durchführung des Probeunterrichts

05. März 2027

an einem Gymnasium
(nicht zwingend Erst- oder Zweitwunschschule)

Angebotsverfahren und Zuweisung

- Wenn der Erst- und Zweitwunsch nicht erfüllt werden kann, erhalten Sie vom staatlichen Schulamt im Zeitraum vom 19. April bis zum 25. Mai 2027 eine Angebotsliste für weiterführende Schulen mit noch freien Schulplätzen.

- Treffen Sie keine Auswahl und/oder geben Sie keine Rückmeldung, wird Ihr Kind abschließend einer weiterführenden Schule zugewiesen, an der noch freie Schulplätze zur Verfügung stehen.

Rückmeldung zur Aufnahme

- Sie erhalten einen Aufnahme- oder Zuweisungsbescheid mit Postausgang 25. Mai 2027.

- Gegen den Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Kontakte

- Ihre Ansprechpartner sind die Lehrkräfte und Schulleitungen in den Grundschulen und die Schulleitungen in den weiterführenden Schulen.
- Sollten sich Ihre Fragen nicht in den Schulen beantworten bzw. nicht klären lassen, können Sie sich auch an das zuständige staatliche Schulamt wenden.
- Die Kontaktdaten finden Sie im Internet oder im „FAQ zum Übergangsverfahren Sekundarstufe I (Ü7-Verfahren) “, welches online abrufbar ist.
- https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/faq.final.pdf


Los geht's!